



Auf zu neuen Ufern!

Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie 1 | 2006

Themen

Editorial	1
Einstufung der Gewässer in den Bearbeitungsgebieten abgeschlossen	2
Von der Einstufung der Gewässer zur Prioritätensetzung	5
Generalplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt	6
Wassermarkt 2006	7
SPLASH – Wasserspaß im Wasserland Schleswig-Holstein	8

Ernst-Wilhelm Rabus,
Staatssekretär im
Ministerium für Land-
wirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes
Schleswig-Holstein



Liebe Leserin, lieber Leser,

Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, wird nicht nur an unseren schönen Küsten, sondern auch im Landesinneren vielfältig durch Wasser geprägt. Darum hat das europäische Wasserrecht über die Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie für uns auch besondere Bedeutung.

Aber Wasser kann auch Gefahren mit sich bringen. Neben den großen Sturmflutereignissen 1962 und 1976 war unser Land auch von Hochwasserereignissen im Binnenland betroffen, so 2002 und in diesem Frühjahr an der Elbe.

Angesichts der aktuellen Hochwasserereignisse an den großen europäischen Flüssen will die EU-Kommission bis zum Sommer 2006 eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser (EU-HWRL) verabschieden. Sie soll einen Rahmen schaffen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zum Schutz der Menschen, der Umwelt und der Wirtschaft. Wegen bestehender nationaler gesetzlicher Regelungen wird darauf zu achten sein, dass Doppelarbeit und unnötiger Mehraufwand vermieden werden. Dennoch müssen wir uns bereits im Vorfeld der Entscheidungen auf künftige EU-Regelungen vorbereiten.

Zur Umsetzung der Hochwasserrichtlinie müssen Hochwasserrisiken neu abgeschätzt und Managementpläne für das Hochwasserrisiko umgesetzt werden. Das Schutzniveau und die durchzuführenden Maßnahmen werden von der EU nicht

vorgegeben, sondern sollen sich nach den regionalen Gegebenheiten richten und in den Flussgebietsgemeinschaften abgestimmt werden.

Die enge Verknüpfung zwischen der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie trifft in Schleswig-Holstein auf vorbildliche Beteiligungsstrukturen für die Öffentlichkeit. Ich halte die bereits zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingerichteten 33 Bearbeitungsgebiete mit den Arbeitsgruppen für bestens geeignet, auch Fachplanungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung der Hochwassergefahren zu begleiten. So können gleichzeitig Synergien bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne für die Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden. Angesichts der immer knapper werden finanziellen und personellen Ressourcen wird jedoch auch für die Umsetzung der Hochwasserrichtlinie gelten, dass konsequent lediglich eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben erfolgt, wobei vorhandene Grundlagen und Planungen des Küsten- und des Binnenhochwasserschutzes weitestgehend Anwendung finden müssen.

Ich hoffe auf Ihre Bereitschaft, die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen, um auch die Anforderungen einer künftigen Hochwasserrichtlinie durch eine frühzeitige Beteiligung der breiten Öffentlichkeit und die Einbindung externen Fachwissens, insbesondere zu Fragen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Wasser- und Bodenverbände, erfüllen zu können. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Hochwasserschutzes leisten können.

Einstufung der Gewässer in den Bearbeitungsgebieten abgeschlossen

Arbeitsgruppensitzung im Pilotgebiet „Schwentine“



Ein wesentlicher Schritt zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne nach der Wasserrahmenrichtlinie ist die Einstufung der Gewässer als künstlich, erheblich verändert oder natürlich. Natürliche Gewässer sollen bis 2015 in einen guten chemischen und ökologischen Zustand versetzt werden, erheblich veränderte und künstliche Gewässer müssen ein „gutes Potenzial“ erreichen.

Erheblich veränderte Gewässer sind solche, die für bestimmte Nutzungen aufgestaut, begradigt oder in anderer Form umgestaltet oder befestigt wurden. Die frühzeitige Einstufung der Gewässer ist notwendig, um die Maßnahmen und Ausgaben dort zu konzentrieren, wo der gute ökologische Zustand bis 2015 mit angemessenem Aufwand erreicht werden kann. Damit werden Prioritäten unter den 30.000 km Bächen und Flüssen und den 300 Seen Schleswig-Holsteins gesetzt.

Die Einstufung der Gewässer erfolgte in Schleswig-Holstein durch die Arbeitsgruppen in den Bearbeitungsgebieten anhand bekannter hydromorphologischer Veränderungen. Eine häufig schwierige Aufgabe, die im Konsens unter den Beteiligten entschieden werden musste. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreuenden Teilprojekte berieten die Arbeitsgruppen dabei fachlich und stellten die notwendigen Unterlagen bereit.

Nachdem seit Herbst 2004 in den drei Pilotgebieten (Treene, Alster, Schwentine) erste Erfahrungen mit dem Einstufungsprozess gewonnen werden konnten, folgten die verbleibenden Arbeitsgruppen ab September 2005. Mit großem Engagement, guten Ortskenntnissen, Fachkompetenz und sachlicher Diskussion konnte die anspruchsvolle Arbeit angegangen werden. Die Entwicklung ökologischer Verbesserungsmaßnahmen an Gewässern forderte zahlreiche interessante Diskussionen heraus, mehrstündige Sitzungen waren daher keine Seltenheit. Die Arbeit am „Runden Tisch“ wurde durch Ortsbegehungen ergänzt. In der Flussgebietseinheit Schlei/Trave haben zum Beispiel über 100 Sitzungen stattgefunden. Bis auf wenige Ausnahmen waren alle Beschlüsse der Arbeitsgruppen einstimmig. Dies spricht für eine hohe Konsensbereitschaft der Interessenvertreter.

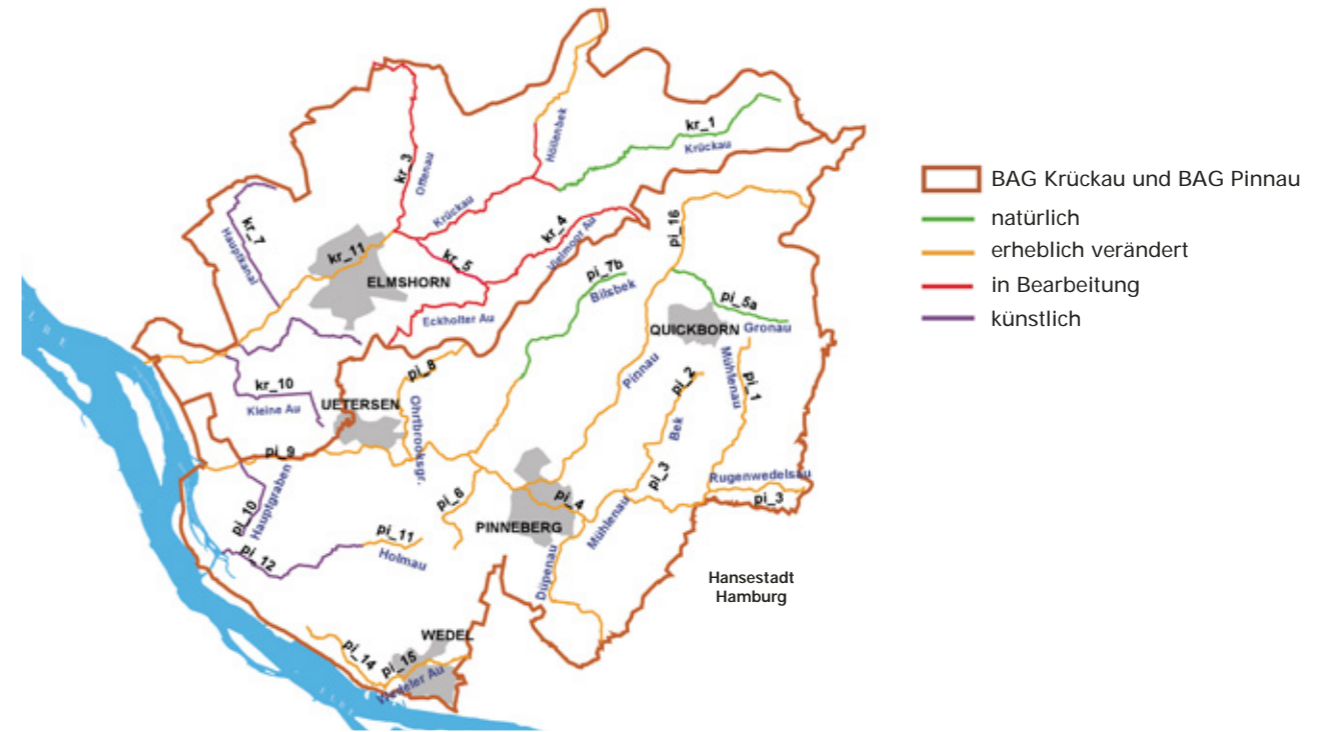
Das vorliegende Ergebnis spiegelt die naturräumlichen Gegebenheiten in den Flussgebietseinheiten wieder. Im östlichen Hügelland besitzen zahlreiche Wasserkörper (WK) noch naturähnliche Gewässerabschnitte und ein gutes Entwicklungspotenzial. Daher sind vielfach nur wenige Maßnahmen erforderlich, um den guten Zustand nach WRRL zu erreichen. Vollerorts konnte bei der Entwicklung von Maßnahmen auf bereits vorhandene örtliche Aktivitäten der Wasser- und Bodenverbände aufgebaut werden.

Bei etwa der Hälfte der Wasserkörper standen die vorhandenen Nutzungsansprüche, wie Bewirtschaftung der Flächen, vorhandene Stauanlagen, Bebauung, historische Bausubstanz, einer Gewässerentwicklung entgegen. Diese Nutzungsansprüche konnten auch nicht durch Alternativen ersetzt werden, so dass die Wasserkörper als erheblich verändert eingestuft wurden.

Die Flächenverfügbarkeit ist und bleibt der bestimmende Faktor für die Gewässerentwicklung. So konnten die Landwirte an vielen Gewässern auf eine Fortsetzung der bisherigen Landbewirtschaftung



Die Holmau (Einzugsgebiet Pinnau): eingestuft als erheblich verändert



Ergebnis der Einstufung: eine Karte der einzelnen Wasserkörper, hier an der Krückau und Pinnau (Untere Elbe)

Elbe

Der Koordinierungsraum Tideelbe als Teil der Flussgebietseinheit Elbe hat auf schleswig-holsteinischem Gebiet 159 Wasserkörper mit rund 2050 Kilometer Länge im reduzierten Gewässernetz. Er ist auf die Teileinzugsgebiete NOK, Stör und Bille-Krückau mit insgesamt 12 Bearbeitungsgebieten aufgeteilt. Auf schleswig-holsteinischem Gebiet der FGE Elbe liegt auch ein Teil des Koordinierungsraumes Mittlere Elbe / Elde. Dieser wird durch das Bearbeitungsgebiet Elbe-Lübeck-Kanal mit 15 Wasserkörpern beschrieben. Alle 174 Wasserkörper konnten durch die jeweiligen Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete eingestuft werden. Durch Teilungen ergeben sich insgesamt 222 Wasserkörper.

Zu den künstlichen Gewässern gehören Marschengewässer in den Elbmarschen der Nord-Ostsee-Kanal und der Elbe-Lübeck-Kanal. Als erheblich verändert wurden rund 50 % aller Wasserkörper eingestuft. Hierzu zählen u.a. die eingedeichten Unterläufe der Stör, Pinnau und Krückau. Bei rund 27 % der Wasserkörper scheint die Erreichung des guten Zustandes möglich. Sie wurden als natürlich eingestuft. Dazu gehören beispielsweise die Bille (Mittellauf), der Oberlauf der Krückau, die Osterau, die Gieselau und die Papenau.

Teilprojektleitung Elbe:
 Michael Ahne
 Sitz: Staatliches Umweltamt Itzehoe
 Oelixer Str. 2, 25524 Itzehoe
 Tel. 048 21/6 6(-0)-2179, Fax -2898
 Michael.Ahne@stua-iz.landsh.de

Status	Prozent
erheblich verändert	52%
natürlich	27%
künstlich	17%
in Bearbeitung	4%



Oberlauf der Alster: eingestuft als natürlich

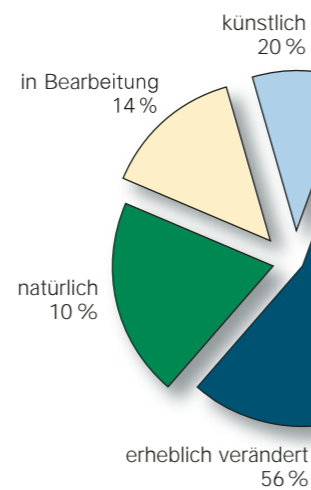


Arbeitsgruppe an der Querenbek:
Kann der Bach den guten ökologischen
Zustand erreichen?

nicht verzichten. Diese Forderung ist zu akzeptieren und nach den Buchstaben der Wasserrahmenrichtlinie auch zulässig.

Das Abstimmungsergebnis der Arbeitsgruppen liegt nunmehr zur abschließenden Prüfung dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vor. Hier gilt

es die Einstufung auf Plausibilität zu prüfen, über die Flussgebietseinheiten hinweg abzugleichen und über die strittigen Fälle aus den Arbeitsgruppen zu entscheiden.



EIDER

Die Flussgebietseinheit Eider umfasst 132 Wasserkörper (WK) mit rund 1.700 km Gesamtlänge und erheblichen Längenunterschieden (2 bis 108 km) zwischen den einzelnen Wasserkörpern, die als künstlich, erheblich verändert oder natürlich eingestuft wurden. An 17 Wasserkörpern wurden die Zuschnitte verändert, um so Abschnitte mit ähnlichen Merkmalen zusammenzufassen. Dies hat zu geringfügigen Änderungen in der Anzahl der ursprünglichen Wasserkörper geführt.

26 Wasserkörper (20 %) wurden als „künstlich“ und 74 Wasserkörper (56 %) als „erheblich verändert“ im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie eingestuft. Bei 13 Wasserkörpern (10 %) wird erwartet, dass sie bis zum Jahr 2015 die Anforderungen für den „guten Zustand“ nach Wasserrahmenrichtlinie erfüllen. Für 19 Wasserkörper (14 %) konnte in den Arbeitsgruppen bisher kein abschließendes einheitliches Votum erzielt werden. Der überwiegende Teil dieser Wasserkörper befindet sich in den Marschengebieten der Westküste und ist daher vermutlich als künstlich anzusehen. Auffällig ist der hohe Anteil an künstlichen (20 %) und erheblich veränderten (56 %) Wasserkörpern. Der wesentliche Teil dieser Gewässer liegt in den Marschengebieten Nordfrieslands und Dithmarschens, wo seit Jahrhunderten Landgewinnung, Deichbau und Entwässerung betrieben wird, um eine Flächenbewirtschaftung zu ermöglichen.

Teilprojektleitung Eider:
Thomas Langmaack
Sitz: Staatliches Umweltamt Schleswig
Flensburger Straße 134
24837 Schleswig
Tel. 04621/ 3 84(-0)-600, Fax -440
Thomas.Langmaack@stua-sl.landsh.de

Von der Einstufung der Gewässer zur Prioritätensetzung

Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen der Arbeitsgruppen werden in Schleswig-Holstein voraussichtlich über 58 % der Wasserkörper als erheblich verändert und ca. 14 % als künstlich eingestuft. Damit werden hier voraussichtlich deutlich weniger Gewässerabschnitte den guten Zustand erreichen als im Bundesdurchschnitt. Erkennbar werden auch die sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den drei Flussgebietseinheiten. Während die Arbeitsgruppen der FGE Schlei/Trave ca. 43 % der Gewässer als natürlich eingestuft haben, liegt dieser Anteil für die FGE Eider nur bei ca. 10 %. Die Gründe hierfür liegen in den naturräumlichen Gegebenheiten des Landes.

Die Einstufung erforderte eine intensive Beschäftigung mit den einzelnen Gewässern, um die vorhandenen Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten sachgerecht abzuschätzen. Dies war einer der wesentlichen Gründe für den frühzeitigen Aufbau der Beteiligungsstrukturen in Schleswig-Holstein. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird jetzt als Flussgebietsbehörde gemeinsam mit dem LANU die Ergebnisse aus überregionaler Sicht auf Grundlage der Beurteilungsbögen und der Sitzungsprotokolle prüfen und die verbliebenen strittigen Fälle entscheiden. Dabei wird im Hinblick auf mögliche Kontrollen der EU-Kommission auch geprüft, ob die erzielten Ergebnisse nachvollziehbar begründet und vergleichbar sind.

In Ausnahmefällen kann es notwendig werden, Entscheidungen der Arbeitsgruppen abzuändern oder fachliche Einschätzungen zu überprüfen. Änderungen werden aber in jedem Fall der betroffenen Arbeitsgruppe erläutert und begründet.

Im Einstufungsverfahren erfolgte zwangsläufig nur eine grobe Abschätzung der notwendigen Maßnahmen und des erforderlichen Flächenbedarfs. Niemand kann heute genau vorhersagen, ob nach Abschluss der Maßnahmen der angestrebte ökologische Zustand tatsächlich erreicht wird oder nach welcher Zeit sich die geforderte Vielfalt an Pflanzen und Tieren im Gewässer einstellt. Hier wird man, wie die WRRL es auch vorsieht, in längeren Zeiträumen denken und ggf. auch Fristverlängerungen in Anspruch nehmen müssen. Das MLUR wird mit der fachlichen Unterstützung des LANU auch solche Einschätzungen überprüfen.

Parallel erfolgt die Digitalisierung und Speicherung der Beurteilungsbögen in einer Datenbank. Zur Veranschaulichung der Beurteilungen werden auch die in den Arbeitsgruppen verwendeten Karten, in denen die notwendigen und die davon umsetzbaren Maßnahmen skizziert wurden, digitalisiert. Dargestellt werden alle Maßnahmen, die zur Beseitigung der morphologischen Defizite notwendig wären, welche Nutzungen bestehen und welche Maßnahmen umsetzbar sind.

Damit werden die entscheidenden Grundlagen für die anschließende Maßnahmenplanung gelegt.

In den nächsten Arbeitsschritten wird die Zielerreichung der Gewässer auch hinsichtlich der chemischen Qualitätskomponenten überprüft, die in allen Gewässerkategorien, also auch in den erheblich veränderten und den künstlichen Wasserkörpern gleichermaßen einzuhalten sind. Falls hier Defizite erkennbar werden, sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Schließlich ist für alle als notwendig und technisch umsetzbar eingeschätzten Maßnahmen die Kosteneffizienz zu überprüfen. Damit können dann Prioritäten gesetzt werden, um vorrangig an solchen Gewässern Maßnahmen zu fördern, an denen großräumig die Ziele der Richtlinie erreicht werden können.

Das MLUR bereitet zurzeit zusammen mit dem LANU die nachfolgenden Arbeitsschritte zur Bewirtschaftungsplanung vor und wird sie in der bewährten Form den Arbeitsgruppenmitgliedern und den übrigen Beteiligten vorstellen und mit ihnen diskutieren.



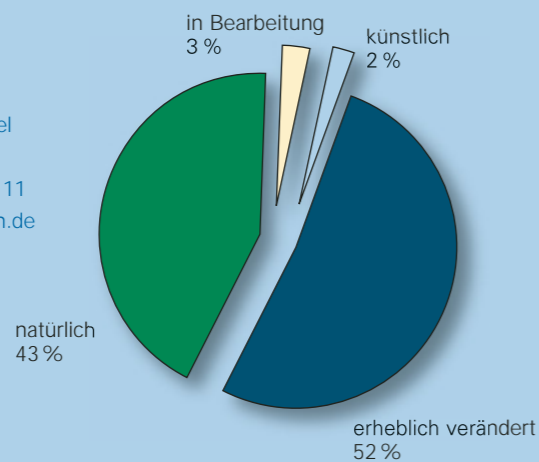
Dirk Behrens ist Referent im Bereich des Schutzes der Binnengewässer im MLUR

Schlei-Trave

In der Flussgebietseinheit wurden 189 Wasserkörper mit einer Gesamtlänge von rund 1690 km bearbeitet. Aufgrund örtlicher Kenntnisse und Erfahrungen wurden einige Wasserkörper für eine Teilung vorgeschlagen, um wenigstens in Teilabschnitten das Ziel eines guten ökologischen Zustands erreichen zu können. Daraus ergab sich eine Gesamtzahl von 224 Wasserkörpern.

Der Anteil der Wasserkörper, die als natürlich ausgewiesen wurden, lag bei 43 %. Bei diesen Gewässern gehen die Arbeitsgruppenmitglieder davon aus, dass der gute ökologische Zustand bis 2015 erreichbar ist. Bei 52 % der Wasserkörper wurde das gute ökologische Potenzial als Ziel definiert, diese Gewässer wurden daher als erheblich verändert und nur 4 Wasserkörper als künstlich eingestuft. Hervorzuheben ist die gute Arbeitsatmosphäre in den Bearbeitungsgebieten und das hohe Maß an Verständnis für die Belange des anderen.

Teilprojektleitung Schlei / Trave:
Eckhard Kuberski
Sitz: Staatliches Umweltamt Kiel
Hopfenstr. 1d, 24114 Kiel
Tel. 04 31/70 26(-0)-160, Fax -111
Eckhard.Kuberski@stuaki.landsh.de





Vorsorge hat Vorrang

Generalplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt

Im Land zwischen den Meeren, gesichert und geprägt durch Küstenschutz, scheint Binnenhochwasserschutz keine große Rolle zu spielen.

Hochwasser im Binnenland ist Bestandteil des natürlichen Wasserkreislaufs. Es tritt in unplanbaren Abständen und wechselnden Höhen auf, an großen Flüssen durch lang anhaltende Niederschläge und Schneeschmelze, bei kleineren Flüssen und Bächen durch örtliche Gewitter oder extreme Starkniederschläge. Solche Ereignisse haben auch in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren immer häufiger zu Schäden geführt, daher muss dem Binnenhochwasserschutz zukünftig besondere Beachtung geschenkt werden.

Bislang gibt es sechs durch Landesverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiete, nämlich an der Stör, Krückau, Pinnau, Alster, Bille und Trave, deren Grundlagen teilweise vor 30 Jahren ermittelt wurden. Darüber gelten nach dem Landeswassergesetz ebenfalls die Gebiete zwischen den Gewässern und den Binnendeichen als Überschwemmungsgebiete.

Nach dem neuen Bundesgesetz zum vorbeugenden Hochwasserschutz – das bis spätestens 10.05.2007 in Landesrecht umzusetzen ist – sind nun alle Gewässer und Gewässerabschnitte, an denen nicht nur geringfügige Hochwasserschäden entstan-

den sind oder entstehen können, zu ermitteln und durch Ausweisung von Überschwemmungsgebieten zu sichern. Das Bundesgesetz folgt dabei dem Grundsatz „Schäden können nur dort auftreten, wo Werte entstanden sind.“ Einem ähnlichen Ansatz folgt auch die zukünftige EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser (EU-HWRL). Aus ihrer Umsetzung ergeben sich folgende wesentliche Aufgaben:

- Die HWRL ist zwei Jahre nach ihrer Verabschiedung in nationales Recht umzusetzen.
- Für jede Flussgebietseinheit, die nach der WRRL definiert wurde, ist innerhalb von 3 Jahren nach Verabschiedung der HWRL eine vorläufige Hochwasserrisikoabschätzung vorzunehmen.
- Für die identifizierten Gefährdungsgebiete sind dann bis Ende 2013 Hochwasserrisikokarten herzustellen.
- Bis 2015 sind Hochwasserrisiko-managementpläne zu erstellen und umzusetzen.
- Alle genannten Pläne sind unter Beteiligung der Öffentlichkeit mit den Bewirtschaftungsplänen der WRRL in Einklang zu bringen und zu veröffentlichen.

Die EU-HWRL sieht, im Gegensatz zum Bundesgesetz zum vorbeugenden HW-Schutz (§31 WHG, v.10.05.2005), Regelungen sowohl für den Binnen- als auch für den



Frank Krüger ist als Mitarbeiter zuständig für den Binnenhochwasserschutz im MLUR

Küstenhochwasserschutz vor, beschränkt sich aber lediglich auf ein Rahmenwerk.

Im Bereich des Objektschutzes und zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung werden technische Lösungen im Hochwasserschutz auch zukünftig eine Rolle spielen. Vorsorgender und nachhaltig wirksamer Hochwasserschutz ist aber nicht nur der Bau von Deichen und Schöpfwerken. Neben der Wiedergewinnung natürlicher Speicherkapazitäten in den Niederungen der Landschaft ist insbesondere bei gefährdeten Siedlungsbereichen auch über die Schaffung von künstlichen Rückhalträumen nachzudenken.

Zur Umsetzung des Hochwasserschutzgesetzes und im Vorgriff auf die kommende EU-Hochwasserrichtlinie (HWRL) wird von der Landesregierung zurzeit ein Generalplan „Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt in Schleswig-Holstein“ erarbeitet. Dabei werden alle betroffenen Institutionen, wie beispielsweise die Kommunen, die Wasser- und Bodenverbände, die Landwirtschaft, die Industrie und der Naturschutz beteiligt. Es ist vorgesehen, für die Erarbeitung des Generalplans und die Umsetzung der HWRL die bestehenden WRRL-Beiräte und Arbeitsgruppen zu nutzen.

Der Zugang zu sämtlichen relevanten Dokumenten wird über www.wasser.sh sichergestellt.

Wassermarkt 2006



Nach dem großen Erfolg im Vorjahr findet der Wassermarkt 2006 erneut im Wildpark Eekholt statt, und zwar am 27. August von 11.00 bis 17.00 Uhr.

Der Wassermarkt bietet ein buntes Familienprogramm rund um das Lebenselement Wasser, das auch sonst im Programm des Wildparks einen Schwerpunkt bildet. Immer mehr Menschen erkennen im Wasser eine kostbare und schützenswerte Ressource. Die Perspektiven sind unterschiedlich, aber die Einsicht in die Notwendigkeit eines respektvollen Umgangs mit dem Wasser wächst. Die politischen, rechtlichen, ethischen, kulturellen und sonstigen Anstrengungen zum

Schutz und zur Erhaltung des Wassers sind vielfältig. Der „Wassermarkt“ in Eekholt präsentiert diese Vielfalt.

Der Wassermarkt steht traditionell unter dem Motto „Wasser verbindet“. Er bringt die verschiedenen Akteure ins Gespräch miteinander. Musik, Spiele und Aktionen zum Mitmachen, viel Anschauungsmaterial und Informationen aus erster Hand laden zur Auseinandersetzung mit dem faszinierenden Medium Wasser ein. Beim Wassermarkt informieren das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, das Landesamt für Natur und Umwelt, das Staatliche Umweltamt Schleswig mit den Wasser- und Bodenverbänden über die Umsetzung



der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein. Teilnehmerinnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres und der Wildpark Eekholt zeigen, wie Wissenswertes zum Wasser mit Spiel und Spaß vermittelt werden kann. Vereine und Verbände aus Fischerei, Landwirtschaft und Naturschutz bieten Spiele und Experimente für Jung und Alt. Weitere Verbände, Vereine, Initiativen, Einrichtungen und Institutionen der verschiedenen Verwaltungsebenen, die etwas zum Thema Wasser und Gewässerschutz zu sagen haben und dieses auf phantasievolle Weise vermitteln können, sind als Aussteller willkommen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Axel Hilker, Tel. 0431/988-7041, Email: axel.hilker@mlur.landsh.de. Wegen der begrenzten Standfläche gilt die Reihenfolge der Anmeldung. Hinweise zur Anreise finden Sie unter www.eekholt.de.

SPLASH – Wasserspaß im Wasserland Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein belegt einen Spitzenplatz unter den Urlaubsregionen Deutschlands – und dies hat seinen Grund: Die meisten Urlauber kommen wegen der reichen und vielfältigen Natur nach Schleswig-Holstein. Wasser spielt dabei eine besondere Rolle. Denn die Landschaft Schleswig-Holsteins ist wie kein anderes Bundesland vom Wasser geprägt. Seen, Flüsse, Förden, Wattenmeer, Küsten und Inseln sind beliebte Reiseziele. Und auch die Einheimischen schätzen den hohen Freizeit- und Erholungswert ihres Wasserlandes.

Grund genug für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, in Kooperation mit der Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TASH) erstmalig die Wassererlebniskarte „SPLASH“ auf den Markt zu bringen. Über 40 Angebote zum segeln, wandern, baden,

tauchen und paddeln beweisen, dass Schleswig-Holsteins Wasserwelten für jeden Geschmack und jede Gelegenheit unerschöpfliche Möglichkeiten bieten, die Natur zu erleben.

Die Papierkarte wird ergänzt durch ein paralleles Internetangebot unter www.wasser.sh. Nicht nur zu den Angeboten der Papierkarte, sondern auch zu Einzelveranstaltungen und tagesaktuellen Auflugtipps gibt es hier kompakte Informationen. Für eine Reihe von Wassererlebniswanderungen können ausführliche Wegbeschreibungen und Karten direkt ausgedruckt werden. Damit steht einem spontanen Ausflug ins Wasserland nichts mehr im Wege!



Auf zu neuen Ufern!

* schleswig-holstein

Urlaub, so weit das Auge reicht!

Die Wassererlebniskarte „SPLASH“ ist erhältlich über die Hotline der TASH 0 18 05/600 604 (12 ct / min), bei der Broschürenstelle des MLUR Tel. 0431/988 – 7262 und in den 120 Tourist-Infos vor Ort.



Rückmeldecoupon

Fax-Antwort (0431/988-7152), Email: Axel.Hilker@mlur.landsh.de

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie auch an folgende Post- und/oder Email-Adresse:

Bitte nehmen Sie folgende Adresse aus dem Verteiler des Infobriefs:

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (bitte ankreuzen) an folgende Email-Adresse:

nur noch zusätzlich

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Redaktion: Axel Hilker, MLUR | Fotos: C. Breitfelder (S.1); MLUR, StUA Kiel, Schleswig, Itzehoe, LANU, TASH | Gestaltung: vertikal! Werbeagentur GmbH, Kiel | Druck: Grafik + Druck, Kiel | Juni 2006 | ISSN 0935 - 4697 | Diese Broschüre wurde auf recymago gedruckt. | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Landesregierung im Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de